



Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend unvollständige Verkehrsunfallstatistik

P225195

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Schweizweit ist einheitlich geregelt, wann Verkehrsunfälle durch die Kantonspolizei aufgenommen werden und in die Statistik einfließen. In der Statistik erscheinen jene Verkehrsunfälle, welche anhand des umfassenden Unfallaufnahmeprotokolls (UAP) erfasst werden. Das UAP wird den Kantonen durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Verfügung gestellt und dient als Leitfaden für die Unfallaufnahme. Es enthält alle vom ASTRA für Statistikzwecke benötigten Daten. Bei Verkehrsunfällen, welche nicht mittels UAP erfasst werden müssen, wird das Europäische Unfallprotokoll (EUP) genutzt. Das europaweit standardisierte Formular dient primär dazu, den Sachverhalt des Unfalls zuhanden der Versicherung festzuhalten. Das EUP ist weniger ausführlich und dient grundsätzlich dem Datenaustausch zwischen den Beteiligten und den Haftpflichtversicherungen. Die Berücksichtigung von EUP-Daten in der Verkehrsunfallstatistik müsste einerseits schweizweit erfolgen und ist andererseits nicht zielführend, da die Daten aufgrund der unterschiedlichen Erhebung nicht vergleichbar sind. Der Regierungsrat sieht deshalb davon ab. Hingegen soll geprüft werden, inwiefern die EUP-Daten angereichert werden können, ohne dass die europaweite Standardisierung gefährdet wird. Die Auswertung dieser EUP-Daten müsste jedoch zwingend in einer separaten Statistik und nicht innerhalb der bestehenden Verkehrsunfallstatistik erfolgen.

